Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern. Samstag den 4. September 1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Centimes.

Der schweizerische Lehrertag in Solothurn.

(15. — 17. August 1880.)

II.

Der schweizerische Lehrertag ist der Ort par excellence, grosse pädagogische Fragen zu besprechen, grosse eidgenössische Gedanken und Ziele zu nähren und den allgemeinen Bestrebungen auf dem Gebiete des schweizerischen Schul- und Bildungswesens den Weg zu bahnen bis vor das Forum der obersten Behörden. — Die Wahl der diesjährigen Traktanden war eine glückliche und die Behandlung durch die Referenten eine gründliche und gediegene. Aber wir vermissten eine belebte Diskussion; die Verhandlung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Referate. Die Kürze der Zeit hätte auch einer Diskussion kaum Raum gestattet und doch sollte diese neben den Berichterstattungen so wenig als möglich in den Hintergrund treten. Um einem lebhaften und befruchtenden Gedankenaustausch Raum zu geben und Vorschub zu leisten, sollten die Herren Referenten sich kürzer fassen und sollten namentlich die Thesen früher und allgemeiner bekannt gegeben werden.* Es dürfte keine Ueberforderung sein, dass die Anträge der Referenten einige Wochen vor der Lehrerversammlung sämmtlichen Schulblättern zur Veröffentlichung und allfälligen Vorbesprechung zugestellt würden. Die Hauptsache darf doch schliesslich nicht bloss das Anhören eines glänzenden Vortrages sein, sonst könnte man diese Vorträge einfach drucken und gemüthlich zu Hause lesen lassen. Wir sind überzeugt, dass eine vorgängige Besprechung und Diskutirung der aufgeworfenen Fragen in engern Kreisen das Interesse für diese Fragen und auch für deren Erledigung vor dem schweizerischen Lehrerverein wesentlich fördern müsste. Je mehr die vom schweizerischen Lehrerverein lancirten Ideen in alle Lehrerkreise eindringen und je allgemeiner die Mitwirkung zur Abklärung und Unterstützung derselben in Anspruch genommen wird, desto eher dürfte auch ein Erfolg zu erhoffen sein, und das wird doch immer eine Hauptsache sein, nämlich Propaganda zu machen für die fortschrittlichen Ideen. Zu diesem Zweck dürfte es sich auch empfehlen, wenn auf jeden Lehrertag ein passendes Thema zur Konkurrenz ausgeschrieben und für gekrönte Arbeiten ein angemessener Preis ausgesetzt würde. Gerade die Fortbildungsschule und die Freizügigkeit der Lehrer hätten sich als solche Preisaufgaben ganz vorzüglich geeignet, während dagegen die Rekrutenprüfungen bloss durch einen Examinator und speziell am besten durch den Oberexperten Hrn. Näf mit dem richtigen Verständniss hat gelöst werden können. Wir wollen damit nicht etwa sagen, dass jene zwei Fragen, über welche die Herren Gunzinger und Rüegg referirten, nicht in ganz vorzügliche Hände gelegt waren und dass ihre Arbeiten nicht den ersten Preis erlangt haben würden; aber wir meinen, eine Konkurrenz hätte manchen andern auch veranlasst, sich mit den wichtigen Gegenständen eingehender zu befassen. Dass auf solchem Wege nicht nur für ein Generalreferat und eine Diskussion ein reiches, anregendes Material zusammen käme, sondern dass auf demselben auch eine intensive Propaganda für die zeitgemässen Ideen gemacht würde und selbst das Ideal eines schweizerischen Lehrerstandes faktisch etwelche Unterstützung fände, liegt auf der Hand. Wir wissen wohl, dass diese Gedanken nicht neu sind; aber wir wollten sie doch auch aussprechen, da sie uns praktisch bedeutsam erscheinen, bessere Belehrung vorbehalten.

Um nun in unserer Berichterstattung fortzufahren, müssen wir auf die eigentliche Arbeit, auf die offiziellen Verhandlungen übergehen. Diese fanden in der Jesuitenkirche statt und mit Vergnügen notiren wir, dass denselben auch Herr Bundesrath Dr. Schenk anwohnte. Geleitet wurden sie in schlichter vorzüglicher Weise von *Herrn Landammann und Ständerath Brosi* von Solothurn. Seine Eröffnungsrede behandelte die solothurnische Schulgeschichte und bewies eine genaue Vertrautheit mit der ganzen Entwicklung des solothurnischen Schulwesens, wie nicht weniger ein warmes Herz für die Schule und deren Lehrer. Vor der Helvetik hat der Staat für das Schulwesen auf dem Lande nichts gethan. Die wenigen Landschulen waren in einem bedenklichen Zustand. Ungebildete Lehrer, meist Berufsleute, mit elender Besoldung, Mangel an Lehrmitteln und Lehrmethode, schlechter Schulbesuch und ungenügende Lokalien etc., das sind die Hauptfaktoren, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts das Schulwesen ausmachten. Die Stadt hatte schon seit dem 9. Jahrhundert eine Stiftsschule, und von 1520 an neben dieser auch eine sog. deutsche Schule zur Heranbildung von Beamten.

Die Helvetik mit allen schönen Plänen blieb ohnmächtig. Die erste Schulordnung datirt von 1803. Sodann wurden Gehalte für die Lehrer, sowie Belohnungen für pflichttreue Eltern und Lehrer ausgesetzt und 1806

* Auffallend ist, dass nicht einmal die „Schweiz. Lehrerzeitung", das Organ des Schweiz. Lehrervereins, die Thesen etwas früher brachte, aber noch auffallender ist, dass sie ihre Berichterstattung über den Lehrertag einfach aus dem „Bund" abschreibt. Das ist nicht „lächerlich". —

Wiederholungskurse für Lehrer eingeführt. In der Restauration ging alles wieder zurück. Das erste Schulgesetz datirt von 1832, welches den obligatorischen Schulbesuch einführte, 1833 wurden die Schulfonds gestiftet, die gegenwärtig im ganzen Kanton auf circa 3 Millionen angestiegen sind. Neue Schulgesetze wurden erlassen 1852, 1858 und 1873. Das letzte hat die Volksschule ausgebaut durch Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule bis zum 18. Jahr, wenn auch nur für 4 Stunden per Woche. Die Besoldung eines solothurnischen Primarlehrers beläuft sich alles in allem auf Fr. 1340. Zum Schluss wendet sich Herr Brosi gegen die Angriffe, welche von gewisser Seite gegen die weltliche Schule erhoben werden. Die Schule darf sich sehen lassen. Sie hat die Schulhäuser gebaut, die Millionen zusammengelegt und die Freiheit errungen. Diese Schule wird die schweizerische Nation sich zu erhalten wissen. —

Den ersten Verhandlungsgegenstand bildeten nun die *Rekrutenprüfungen*, über welche Herr Erziehungsrath *Näf* von Zürich klar und eingehend referirte und dessen Thesen wir bereits mitgetheilt haben. Es war keine leichte Aufgabe, das weitschichtige Material, das massenhafte Detail zu bewältigen und in angenehmen Fluss zu bringen. Der gewandte Redner hat aber den Stoff ganz und frei beherrscht und den aufmerksamen Zuhörern ein sehr interessantes Bild entrollt von der Entwicklung, dem gegenwärtigen Stand und den in Aussicht genommenen Verbesserungen des bedeutungsvollen Instituts der eidgen. Rekrutenprüfungen. Diese sind durch die Forderung eines genügenden Primarunterrichts in Art. 27 der Bundesverfassung, sowie auch die Art. 13 und 14 der Militärorganisation hinlänglich gestützt. Ihre Organisation beruht auf dem Regulativ von 1875 und dem verbesserten von 1879. Dieses hat die Bestimmung aufgenommen, dass die pädagogischen Experten nicht in den Kantonen prüfen dürfen, denen sie selbst angehören, hat eine genauere Notirung der Resultate festgesetzt und die Dispensation von der Prüfung eingeschränkt, da hiefür wenigstens ein zweijähriger Besuch einer über die Primarschule hinausgehenden Sehule verlangt wird. Diese Verbesserungen werden die Prüfungen immer einheitlicher gestalten und die bisherigen Mängel beseitigen helfen. Immerhin bleiben die Schwierigkeiten noch gross genug, die einer allen Verhältnissen gerechten Beurtheilung entgegenstehen. Es ist nothwendig, dass die gleichen Experten längere Zeit in ihrem Amte bleiben, dass unter ihnen ein zweckmässiger Wechsel in den Rekrutirungskreisen eingeführt werde und dass ihre Gehülfen und Stellvertreter nur aus den tüchtigsten Lehrern gewählt und diese vollständig mit dem Prüfungsgeschäft vertraut gemacht werden. Nicht unwesentlich sind die äussern Umstände, unter denen die Prüfungen abgenommen werden müssen. Eine stramme Disziplin hat dafür zu sorgen, dass die Rekruten gesammelt erscheinen; für genügende und passende Lokale ist zu sorgen, die Zahl der Rekruten darf nicht zu gross sein; nicht weniger muss die nöthige Zeit zur Verfügung stehen, um auch dem Schüchternen Gelegenheit zu geben, zu zeigen, was er weiss und kann. Wesentlicher aber ist die Vereinheitlichung des gesammten Prüfungsstoffes. Zu diesem Zweck sollten die Experten in jährlichen Zusammenkünften jeweilen sich verständigen über eine Auswahl von Lesestücken, von Aufsatzthemata, von Rechnungsaufgaben, ferner über ein Programm für die Vaterlandskunde, das in konzentrischen Kreisen mit Rücksicht auf die 5 Noten den Stoff ausscheide, der geprüft werden soll. Natürlich wären diese Vereinbarungen alle Jahre zu erneuern und ein Geheimniss der Experten. — Was die bisherigen Erfahrungen anbelangt, so sind diese ermuthigend. Die Rekrutenprüfungen haben schon manchen Anstoss zum Guten gegeben. Die Prüfungsresultate seien allerdings noch nicht glänzend, aber doch auch nicht schlechter, als man sie billigerweise unter den bestehenden Verhältnissen erwarten dürfe. Im fertigen und sinngemässen Lesen, im verständnissvollen Rechnen und in der Geschichte fehlt es noch am meisten; dagegen weist die Geographie in Folge einer lebhaften Beschäftigung mit der Kartographie einen merklichen Fortschritt auf. Freilich muss zugegeben werden, dass z. B. die Belehrungen über die politischen Zustände unseres Landes mit Erfolg erst auf einer höhern Altersstufe gegeben werden könnten, und dass dazu die Fortbildungsschule nöthig sei. Den allgemeinen Bildungsstand durch einzelne frappante Antworten illustriren wollen, wie das etwa in öffentlichen Blättern geschehe, sei verwerflich. Solche fliegende Worte gehören nicht in die Oeffentlichkeit. Was den Rang der einzelnen Kantone anbelangt, so ist derselbe nur relativ richtig. Es können z. B. zwei Kantone den gleichen Rang einnehmen, ohne in Wirklichkeit im Bildungswesen gleich zu stehen, da die Experten eben in jeden die schwächsten Leistungen mit der tiefsten und die besten mit der höchsten Note taxiren, wobei diese Scalen nicht unwesentlich verschoben sein können; sodann kann ein Kanton mit einem reduzirten Unterrichtsprogramm verhältnissmässig günstige Resultate erlangen, ohne desshalb andern mit erweitertem Programm ebenbürtig zu sein. Auch die an einzelnen Orten eingeführten Extrakurse haben eigentlich nur relativen Werth; doch wäre es unrecht, etwas gegen solche Anstrengungen zu sagen. Vor einer Gefahr aber muss gewarnt werden, dass man nämlich die Schulthätigkeit nicht auf die Rekrutenprüfungen zustutze. Wohl kann die Schule noch manchen Ballast durch praktischeren Stoff ersetzen und die Bedürfnisse des Lebens noch mehr zu Rathe ziehen; allein bei all' dem muss sie an der Aufgabe der allgemeinen Menschenbildung unverbrüchlich festhalten.

Dies in gedrängten Zügen die Hauptgedanken des vorzüglichen Votums von Hrn. Näf. In der Diskussion wurde etwas Wesentliches bloss von Hrn. Seminarlehrer Schwab in Hindelbank vorgebracht. Er findet nämlich, aus den Rekrutenprüfungen lasse sich das Bildungsmass der Stellungspflichtigen erst dann mit Sicherheit entnehmen, wenn *alle* Rekruten, die nicht ein Lehrerpatent oder ein Maturitätszeugniss vorweisen können, zur Prüfung zugezogen werden. Hr. Schwab stellt desshalb den Antrag, dass alle Rekruten mit genannter Ausnahme geprüft werden oder eventuell, dass bloss die Noten der wirklich Geprüften für die Durchschnittsberechnung in Betracht fallen, und dass daneben die Prozentzahl der nicht geprüften Schüler höherer Schulen für die einzelnen Kantone festgesetzt werde.

Nachdem Herr Näf erklärt, dass das Bestreben bestehe, nach und nach alle Rekruten zu den Prüfungen heranzuziehen, um den schwächsten Leistungen auch die besten beizufügen, wird der Gegenstand als erledigt betrachtet und Schwab's Antrag in's Protokoll aufgenommen.

Ein Lehrerjubiläum.

Am 26. August feierte in Bolligen die Lehrer-Conferenz des Bezirks unter Theilnahme des Herrn Schulinspectors das Jubiläum eines ihrer Mitglieder, dessen 50-jähriges treues Wirken wohl öffentliche Erwähnung verdient:

Jakob Schläfli, von Lyssach, wurde am 3. Januar 1809 geboren, in einer sehr bewegten Zeit, wo auf Schlachtfeldern und an Thronen Viele Ruhm und Ehre suchten, deren Namen nun in Geschichtsbüchern glänzen. Für den Vater Schläfli ist in diesen freilich kein Platz; gönnen wir ihm in diesem Blatte einigen Raum. Er hat zwar nicht in Palästen und Congresssälen gewirkt, sondern im stillen, bescheidenen Schulzimmer, unbeachtet von der grossen Welt, seine Lebensaufgabe erfüllt, fleissig gemauert an den Fundamenten seines Volkes und dessen Wohlfahrt und da mehr genützt, als z. B. jener einige Monate ältere Louis Napoleon auf seiner erschwindelten Höhe; denn nicht darauf kommt es an, von wo aus Einer wirkt, sondern *was* er der Menschheit bringt. Schon in seinem fünften Jahre verlor Schläfli seinen Vater und Ernährer; zur Versorgung ihrer Kinder verheirathete sich die Mutter wieder und der Knabe konnte dann ohne Nahrungsmangel von seiner ersten Schulzeit an bis zu Ende derselben die gemischte Schule in Mötschwyl besuchen. Vier Grade musste er da nach den damaligen Schuleinrichtungen ersteigen: 1) als Namenbüchler, 2) als Fragenbüchler, 3) als Kinderbibelleser und Nacherzähler der Geschichten, wozu er den Heidelberger auswendig zu lernen hatte, 4) wurde er dann Schreiber und Rechner, brachte es dabei auch auf den höchsten Punkt, zur Heustockrechnung. Nach seiner Confirmation zur Weihnacht 1825 hatte ihn schon der Wunsch erfasst, Schulmeister zu werden, wurde aber von seinem Stiefvater damit barsch und schroff zurückgewiesen. Doch der Wunsch sass fest und „selber ist der Mann; bekomme ich das nöthige Geld nicht, so will ich es erwerben, ich werde Bauernknecht!“ Im Herbst 1826 wurde er auf dem Knechtentag in Jegenstorf von einem Bauer und Pferdehändler gedungen, arbeitete am Sonntag an seiner Fortbildung und weil der Platz ihm zu wenig Musse dafür bot, suchte er sich nach Jahresfrist einen andern. Nachdem er 2 Jahre als Knecht gedient und seinen Lohn sorgfältig aufbewahrt hatte, kam er im November 1828 als Privatlehrer nach Dachsfelden, erhielt am Frühlingsexamen 1829 das beste Lob und konnte sich nun mit dem ersparten Gelde nach Laupen wenden, um in der Normalschule des Lehrers Balmer sich auf das Patentexamen vorzubereiten. Dreissig Zöglinge waren dort, von denen mehrere den Curs zum dritten Male mitmachten, und als im Herbst der Schulkommissär zur Prüfung kam, um diejenigen zu bezeichnen, die zum Patentexamen zuzulassen seien, war Schläfli unter den Zwölfen. Auch die Patentprüfung vor dem Kirchenrath wurde glücklich bestanden; mit 3 Büchern und 3 Neuthalern beschenkt konnte er sich nun als Lehrer nach Oeschenbach melden; im November trat er sein Amt dort an und arbeitete nun mit aller Lust und Aufwendung seiner Gaben und Kräfte an den 130 Kindern. Hier lernte er die Tochter eines benachbarten Lehrers Christen kennen und heirathete sie im Sommer 1830. Sie war ihm von da an eine treue Gefährtin und ist es noch; vor einem Monat konnte er mit ihr die goldene Hochzeit feiern. Die Besoldung von Fr. 107 mit 1/4 Juch. Land und Holz genügte zur Versorgung seiner Familie nicht mehr; so meldete sich denn Schläfli für den Herbst 1829 an die Oberschule in Muri mit einer Besoldung von Fr. 243 und 1/8 Juch. Land. Auch hier arbeitete er 5 Jahre lang mit voller Hingabe an seinem Beruf zur vollsten Zufriedenheit der Schulbehörden. Im Sommer 1833 besuchte er den Wiederholungskurs in Hofwyl und setzte dann mit erweiterter Einsicht und neuem Muth seine Arbeit fort. Doch für eine Familie mit 5 Kindern wurde in Muri die kleine Wohnung zu eng, die Besoldung zu knapp; darum zog er im Herbst 1836 an die Oberschule zu Brügg mit einer Besoldung von Fr. 357 nebst 1/2 Juch. Land. 21 Jahre wirkte er dort mit der gleichen Lust und Treue, von den Behörden belobt, den Kindern beliebt. Eine völlig unverdiente Feindschaft verfolgte ihn dort von Anfang an und in den Partheiungen der 50ger Jahre entschloss er sich endlich, gegen eine Vergütung von Fr. 200 seinen Gegnern zu weichen, um im benachbarten Worben seine Wirksamkeit unter friedlichen Verhältnissen fortzusetzen. Auch dort wirkte er 21 Jahre lang vom November 1857 bis November 1878 mit unverdrossenem Eifer, von allen Seiten geschätzt; im Sommer 1857 versorgte er die Schulen von Worben und Brügg und dazu noch eine Fabrikschule in den Gurzelen bei Biel. Im Herbst 1878 entschloss er sich dann bei schwindenden Kräften die kleine Oberschule auf dem Geristein zu übernehmen, nachdem er die Mittelschule in Brügg, die ihm angeboten wurde, um, wie es hiess, ein altes Unrecht gut zu machen, abgelehnt hatte. Alle Zeugnisse, die er im Laufe dieser langen Zeit erhalten, sind voll Lobes über seine Kenntnisse, seine Klarheit im Unterricht, seine reiche Begabung, so wie über seine gewissenhafte, reich gesegnete Arbeit und seinen frommen christlichen Wandel.

Wo hatte der Mann seine Kenntnisse her, die ihn bei seiner mangelhaften Vorbildung befähigten, so viele Jahre unter seinen jüngern so viel reicher ausgestatteten Collegen mit allen Ehren zu bestehen? Es ist dieselbe Treue, die ihn immer trieb, neue Kenntnisse zu sammeln, um sie gleich zu verwerthen an den Kindern. „Ich will Schulmeister werden“ so hatte er einst gesagt, und ein Meister im Unterricht ist er geworden.

Das gleiche Bild der Tüchtigkeit stellt uns Schläfli als Hausvater dar: Wie gering waren die Besoldungen, die er bis in die spätere Zeit bezog; erst im Jahre 1837 kam endlich die Staatszulage von Fr. 218. Mit diesen wenigen Mitteln hat er nicht nur sich und seine Frau durchgebracht, sondern auch eilf Kinder erzogen und als tüchtige Leute, die ihr Auskommen haben, ins Leben gestellt, unter ihnen einen tüchtigen Lehrer und eine Lehrerin. Wie dem Manne das möglich geworden? Die gleiche Pflichttreue von seiner Seite und die Umsicht seiner Gehülfin haben es verwirklicht. Aber noch mehr als das: es ist noch ein schöner Sparpfennig für die alten Tage übrig geblieben.

Fünfzig Jahre und drüber gesegnete Arbeit und noch kein Leibgeding, noch kein Gedanke daran, sondern noch immer frisches Wirken! Es ist nicht das Leben eines Grossen, das wir da schilderten, nicht ein Palast, den wir zeichneten, sondern ein bescheidenes Haus, aber doch ein liebliches, wohl erbautes Gotteshaus, an dem, wie am Bernermünster, geschrieben steht: Mach's nach.

Für diese Pflichttreue und Ausdauer im Schulamte, wurde dem Jubilar von Hrn. Schulinspektor Weingart ein schönes Geschenk der Tit. Erziehungsdirektion überreicht; demselben wurde noch ein solches von Seite der Conferenz Bolligen hinzugefügt.

Das alte und das neue Mittelklassenlesebuch.

In der Kreissynode Erlach stellte vor einiger Zeit ein Mitglied eine Vergleichung an zwischen dem bisherigen Mittelklassenlesebuch und dem neuen.

Nachdem Referent sich mit den 4 Haupttheilen ein-

verstanden erklärt hatte, ging er näher auf die einzelnen Stücke ein. Im ersten Theil findet man im neuen Buche auf 164 Seiten 171 Lesestücke, im alten auf 100 Seiten 173 Stücke. Von den 171 Stücken des neuen Buches waren ungefähr 80 bereits im alten Buche. Referent hätte noch mehr Stoff aus dem alten ins neue Buch aufgenommen. Er bedauert namentlich, dass folgende Stücke nicht wieder Aufnahme fanden: Die Schatzgräber, die Finger, der gute Reiche, der Wiederhall, Biene und Taube, Edelmuth, Nächstenliebe, Stimme des Gerichts, die silberne Taschenuhr, und ganz besonders: der grosse Birnbaum. Dagegen hätte nach Ansicht des Referenten wegbleiben können im neuen Buche die Nummern: 37, Kosciuskos Pferd. 60, Löwe und Maus, 93, der Zaunkönig, 109, die Natur (als zu schwer), 116, der alte Hofhund Sultan, 117, der grosse Hund, und ganz besonders ist bei ihm in Ungnade 170: Zwei Brüder und zwei Schwestern. Es ist dieses ein Gespräch, oder vielmehr ein Geklapper nach Ofen- oder Waschhausart, das nicht weniger als 10 volle Seiten in Anspruch nimmt. Für solchen Inhalt 10 Seiten zu opfern! Da hätte man wahrlich Besseres aus dem alten einschieben können. Die Lesestücke waren im alten Buche kürzer als im neuen: es gereicht dies dem ersten zum Vortheil. Die Aufnahme von Luthers Brieflein an seinen Sohn wird vom Referenten begrüsst und gibt ihm Anlass, seine Ansichten über das Briefschreiben zu äussern.

Die Bilder aus der Schweizergeschichte sind nach Ansicht des Referenten das Beste im ganzen Buch; hier ist wirklich verbessert worden. Ganz besonders gut machen sich hier die poetischen Stücke, weniger gefallen die ausführlichen Biographien am Schluss dieses Abschnittes, die besser ins Oberklassenlesebuch passten. Die 52 Bilder aus der Geographie, davon 41 aus dem alten, berücksichtigen in 17 Stücken mehr den Kanton Bern, als im alten Buch geschehen. Dagegen hätte das Seeland, z. B. das Grosse Moos und die im alten Buch bereits angedeutete Korrektion der Juragewässer mehr Berücksichtigung verdient. Vom Oberländer, Simmenthaler und Oberaargauer wären solche Bilder wahrscheinlich mit mehr Interesse gelesen worden, als die Besteigung des Finsteraarhorns u. A.

Von den 104 Bildern aus der Naturkunde sind einige für diese Stufe zu lang. Keines sollte mehr als eine Seite enthalten. Sprache und Inhalt verweisen solche Stücke ins Lesebuch für die Oberstufe.

Der grammatische Anhang enthält ungefähr den nämlichen Stoff im neuen, wie im alten Buch.

Schluss: Das neue Mittelklassenlesebuch bietet des Guten und Zweckmässigen viel, es richtet sich nach dem Normalplan und die Sprache ist meist gut. Dagegen ist es zu umfangreich. Man hat uns die Schulzeit verkürzt und vergrössert nun die Schulbücher. Wie viel Vorzüge das alte Buch besass und wie viel Gutes es stiftete, wissen wir; wie gut das neue seinem Zweck entspricht, wird die Zukunft lehren. — Die lebhafte Diskussion der Anwesenden förderte wenig abweichende Ansichten zu Tage und erhob somit die Ansichten des Referenten, der auf der Mittelstufe täglich das fragliche Lehrmittel braucht, zu den Ansichten der ganzen Kreissynode.

Schulnachrichten.

Bern. p. *Kreissynode Burgdorf.* Am 21. August wurde im „grünen Hag, im dunkeln Tann“ des Sommerhauses die zweite Jahressitzung abgehalten.

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete das Referat des Hrn. Tschumi in Koppigen über die Schulsparkassen.

In seinem Vortrage entwickelte der Referent folgende Gedanken:

Die Genusssucht ist ein stetig zunehmendes Uebel, das die Volkswohlfahrt zu untergraben vermag.

Durch Gewöhnung an Sparsamkeit kann derselben wirksam entgegen gearbeitet werden.

Auch die Schule hat die Pflicht, so weit es in ihrer Macht steht, die Jugend an Sparsamkeit zu gewöhnen durch Belehrung und durch praktische Bethätigung.

Durch Schulsparkassen können die Kinder am geeignetsten zur praktischen Bethätigung der Sparsamkeit angehalten werden.

Diese Bethätigung führt zur Gewöhnung an Sparsamkeit und zur Stärkung der Willenskraft.

Die Schulsparkassen üben einen wohlthätigen Einfluss aus auf den Sparsamkeitssinn der Eltern.

Statt speziell auf die Errichtung von Schulsparkassen einzutreten, machte nun der Referent interessante Mittheilungen über den blühenden Fortgang dieses Institutes in Frankreich.

Auch in Koppigen, wo man vor einem Jahre eine Schulsparkasse, die erste in unserem Amte, errichtete, machte man bis jetzt nur erfreuliche Erfahrungen. Der Referent konnte darum am Schlusse seines Vortrages aus voller Ueberzeugung seine Kollegen ermuntern, auch an dieses gute Werk die Hand zu legen.

In der Diskussion wurde zwar entgegnet, dass es auch geboten sei, dem Kind Gelegenheit zu bieten, mit Geld umzugehen, dass unter Umständen ein falscher Eifer die Sparenden zur Unredlichkeit führen könne und man in Gefahr komme, einen materialistischen Geist zu pflegen.

Dem gegenüber wurde gezeigt, wie alle Berichte über die Schulsparkassen günstig seien, was um so mehr zur Errichtung derselben anspornen müsse. Nicht die zu ersparenden Millionen sind hier die Hauptsache, sondern die Gesinnung, die wir im Kinde pflanzen wollen. Denn das Kind soll dabei sparen *lernen*, da es von Natur zum Gegentheil geneigt ist. Wenn beim Sparen ein materialistischer Geist sich bekundet, so geschieht es meist bei Begüterten. Der Geist der Sparsamkeit bei den Armen ist ein idealer, sittlicher Geist.

Dank den Koppigern, die uns mit ihrem Beispiel ein neues Feld gezeigt, wo der Lehrer das Lebensglück seiner Schüler begründen helfen kann.

— *Oberland. Eine Jubiläumsfeier.* „Wem Gott will rechte Gunst erweisen“, den lässt er Jubilar werden. Diese seltene Gunst wurde mit letztem Frühling Lehrer *Andreas Ruchti* — vom eisernen Kerne der Vorwelt — zu Theil in Oberwyl. Hier fanden sich am 22. August ein Theil der Lehrerschaft von Niedersimmenthal, der Bevölkerung von Oberwyl und wak're Mannen von Zweisimmen zur Feier in der würdig bekränzten Kirche zusammen. Nachdem durch Gesang die Herzen erweckt waren, übergab die Gemeinde ihrem Jubilar in Anerkennung seiner Verdienste ein Geschenk; ein solches wurde ihm auch von der Erziehungsdirektion durch Papa Lehner überreicht, und um die verfallenden Glieder vor Kälte und Nässe zu schützen, händigte Oberlehrer Erb im Namen der Lehrerschaft dem Gefeierten einen Ueber-

---

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 36 des Berner Schulblattes.

rock ein, in begeisterten Worten Pflichttreue, Einfachheit und Einigkeit von Schule und Haus, Staat und Kirche in der Erziehung anbefehlend.

Möge unserm Jubilar ein glücklicher Lebensabend beschieden sein.

— Die Kreissynode Trachselwald hat bezüglich Revision des Synodalgesetzes folgende Beschlüsse gefasst:

1) Es ist bei einer allfälligen Verfassungsrevision darauf hinzuarbeiten, dass einer Schulsynode das Recht der Antragstellung und Vorberathung in Schulsachen ungeschmälert erhalten bleibe. Eventuell, wenn die revidirte Verfassung der Schulsynode dieses Recht nicht einräumen würde, so ist folgender Artikel in dieselbe aufzunehmen: „Die Schulsynode wählt aus ihrer Mitte einen Erziehungsrath von 8 Mitgliedern, dessen Präsident der Erziehungsdirektor von Amtes wegen ist. — Der Erziehungsrath wendet seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Erstellung von Lehrmitteln und der Lehrmethode zu und beaufsichtigt und überwacht den Gang der Schule im Allgemeinen. — Die Schulsynode behandelt diejenigen Gegenstände, welche ihr von der Erziehungsdirektion und vom Erziehungsrath zugewiesen werden. Sie berathet ihre innern Angelegenheiten endgültig und ist vorberathende Behörde in äussern Angelegenheiten.“ 2) Die Lehrerinnen erhalten das Stimmrecht. 3) Die Amtsdauer der Synodalen wird auf 2 Jahre erweitert. 4) Die Mitglieder der Synode sind bezüglich Taggelder und Reiseentschädigung den Mitglieder des Grossen Rathes gleichzuhalten.

— e. (Corresp. aus dem Amtsbezirk Delsberg). In meiner letzten Correspondenz über die Verhandlungen der Kreissynode Delsberg hat die Redaktion des „Schulblattes“ zwei Bemerkungen gemacht, über die ich einige Aufschlüsse geben will.

Die Theilung der Kantonssynode in eine deutche und eine französische für Behandlung des rein sprachlichen Unterrichtes in der Volksschule, ist eine Frage die schon vor einem Jahre in der Kantonssynode aufgeworfen worden ist.

Als es sich vor einem Jahr um die Revision resp. um Einführung eines neuen Lehrmittels für den Sprachunterricht im Jura handelte, da nahmen auch alle deutschen Abgeordneten an den Verhandlungen und an der *Abstimmung* theil, so dass den Wünschen der Jurassier mehr oder weniger keine Rechnung getragen wurde. Es ist rein unmöglich, dass sich der Abgeordnete aus dem Oberhasli, der sich nie im Jura aufgehalten hat, mit Verständniss darüber aussprechen kann, was den jurassischen Primarschulen für ein Lehrbuch am besten entspricht. Würden die deutschen Delegirten einmal in geschlossenen Reihen auftreten, so dictiren sie dem neuen Kantonstheil, ohne dass derselbe ein Wort dazu sagen kann, seine Lehrmittel für den Sprachunterricht. Dieses ist wie oben angedeutet, zum Theil schon vorgekommen und die Rivision des Synodalgesetzes in diesem Sinne ist nur eine gerechte Forderung. Für die übrigen Verhandlungen verlangen wir keine Besonderstellung, sondern sind sehr zufrieden, wenn der Ajoulot (Pruntruter) sich mit dem Oberhasler in heisser Redeschlacht gehörig misst. So viel über das beigefügte „Fragezeichen.“ —

Ueber das „Warum“, das die Redaktion der Aufhebung der Kreis- und Kantonssynode beifügt, folgendes:

Der Referent (Sekundarlehrer) behauptet, die Resultate der Kreis- und Kantonssynoden seien weit hinter den Erwartungen zurück geblieben, viele Lehrer haben gar kein Interesse daran, die langen Berichte zu hören, sie lernen daher in den Synoden nichts. Anstatt alle Jahre 40—50 Fr. Ausgabe für Synodalvergnügen einzuregistriren, thäte der Lehrer besser, sie in die Ersparnisskasse zu legen; nach 30 Jahren wäre dieses Sümmchen der verschwindend kleinen vierteljährlichen Pension von 60 Fr. erfreulicher.

Die Kosten, welche die Kantonssynode verschlingt, will der Referent in den Pensionsfond werfen, um damit den im Schuldienst ergrauten Häuptern beizustehen.

Den Ausschluss (expulsion) aller Mittelschullehrer motivirt er so: Sie machen in der Synode gar nichts (schönes Kompliment), sind sehr oft abwesend und zu dem sind die Fragen, welche in der Synode zur Verhandlung kommen, von keinem Interesse für dieselben. Was er am Platze der Synode wünscht, ist eine jährliche Zusammenkunft sämmtlicher Primarlehrer und Lehrerinnen, (da schon ein Mittelschullehrerverein existirt) auf das Verlangen der Erziehungsdirektion, um die nöthigen Anträge und Beschlüsse zu fassen.

— q. *Fraubrunnen.* In der Sitzung vom 26. August wählte die Kreissynode als Abgeordnete in die Schulsynode: Martig, Seminardirektor, Rüegg, Professor, Wälti, Oberlehrer in Utzenstorf, Frieden, Sekundarlehrer in Fraubrunnen und Abbühl, Oberlehrer in Urtenen. — Durch den Kassier der Kreissynode sollen dem hülfsbedürftigen Lehrer Holzer in Gals Fr. 50 zugeschickt werden.

An alle Zöglinge Grunholzers. Allen Zöglingen Grunholzers, die nicht bereits im Besitze der Biographie Grunholzers waren, hat die Familie desselben unlängst diese Biographie zum Geschenk gemacht. Von vielen Seiten wird darum der Vorschlag gemacht, eine Versammlung aller Zöglinge Grunholzers zum Erlasse einer Dankadresse an die Familie des verehrten Direktors und zur Erinnerung an den theuren Verstorbenen zu veranstalten. Wer auf den 25. September einer solchen Versammlung in Oberburg bei Burgdorf beiwohnen will, wird gebeten, dieses per Karte Hrn. Seminarlehrer Schwab in Hindelbank anzuzeigen.

Herr Redaktor!

Sie werden hiemit höflichst ersucht in nächster Nummer Ihres Blattes folgende Erklärung zu bringen:

Die Kreissynode Wangen protestirt und spricht ihre vollste Entrüstung aus über die Arroganz, mit welcher der Correspondent von Thun ihre Beschlüsse betreffend die 2. obligatorische Frage in solch gemeiner Weise behandelt. Ebenso bezeichnet sie die Aufnahme einer solchen Kritik ins „Berner Schulblatt“ als eine Taktlosigkeit seitens der Redaktion.

Seeberg und Oschwand, den 27. August 1880.

Namens der Kreissynode Wangen:

Der Präsident:
Moser, Lehrer.
Der Sekretär:
Roth, Lehrer.

Anm. d. Red. Das ist eine Ansicht; andere Leute haben eine andere. Von „Gemeinheit“ haben wir in der Korrespondenz des „Bund“ nichts gefunden, für ein solches Kompliment wird sich wohl auch der Bund bedanken. Was wir aber in der Korrespondenz fanden und was uns zur Aufnahme der Hauptstelle derselben veranlasst hat, das ist eine dezidirte principielle Auffassung in ächt demokratischem Sinn und eine energische Abwehr gegen die wohl wenig oder bloss einseitig überdachte Tendenz, neue Ausnahmsstellungen zu schaffen. Die „Kreissynode Wangen“ aber hätte besser gethan, mit Gründen ihren Standpunkt zu vertreten, als bloss mit „Arroganz“, Gemeinheit“ und „Taktlosigkeit“ um sich zu werfen. Was billig und gleich zur Hand ist, ist nicht immer das Beste.

Amtliches.

25. August. Der Regierungsrath hat beschlossen:

a. Es seien folgende von den betreffenden Schulkommissionen getroffenen Wahlen zu bestätigen:

1) Des Hrn. Vögeli, zum Lehrer der Sekundarschule Aarberg, definitiv.
2) Des Hrn. Gull, zum Lehrer der Sekundarschule Aarberg, definitiv.
3) Des Hrn. Pfarrer Herdi, zum Lehrer für Latein an der Sekundarschule Aarberg, definitiv.
4) Der Frau Luise Rätz, zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Aarberg, definitiv.
5) Des Hrn. Joh. Meyer von Seengen (Aargau), gegenwärtig Lehrer in Montreux, zum Lehrer der dreiklassigen Sekundarschule Münster, prov. auf 1 Jahr.

b. Es sei der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Münster, behufs Erhöhung der Besoldung der Lehrerin Frl. Dubois, um Fr. 100, d. h. von Fr. 4250 auf Fr. 4350 zu genehmigen.

c. Es sei die dem Hrn. Kaiser, Lehrer am Gymnasium Burgdorf von der Schulkommission in üblicher Form ertheilte Entlassung zu genehmigen.

Bei diesem Anlasse wird bestimmt, dass in Zukunft für solche Entlassungen die Genehmigung des Regierungsrathes nicht erforderlich sei, indem eine sofortige Anzeige an die Erziehungsdirektion genüge.

Zu Mitgliedern der Sekundarschulkommission Erlach wurden gewählt: Hr. Kocher Regierungsstatthalter daselbst, Hr. Berger Gerichtsschreiber daselbst, Hr. Blumenstein Anstaltvorsteher daselbst.

1. September. Der Regierungsrath hat die von der Schulkommission für die neue Garantieperiode getroffenen Lehrerwahlen an der Sekundarschule Wynigen genehmigt. nämlich:

Hrn. And. Spychiger, bisheriger. Hrn. Christian Streun, bisheriger. Frl. Sophie Spychiger, bisher als Arbeitslehrerin.

Bekanntmachung.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Ertrages des Schulsekelfonds vom 17. Dezember 1877 sind nächsten Herbst einige *Reisestipendien* zu vergeben. Anmeldungen, begleitet von den in § 12 des angeführten Reglementes vorgeschriebenen Belegen, sind der unterzeichneten Direktion bis zum 18. September nächsthin einzusenden.

Reglemente und Anmeldungsformulare können bei der Abwärterin der Hochschule oder bei hierseitiger Stelle gratis bezogen werden.

Bern, den 27. August 1880.

(V H 840.)

Der Erziehungsdirektor:
Bitzius.

(1)

37. Promotion.

Zusammenkunft, Samstag den 18. September, Morgens 10 Uhr, im „Ochsen“ zu Münsingen.

37ger! Alle Mann auf Deck! Wir wollen nach 5 Jahren wieder einmal zusammen einen recht gemüthlichen Tag feiern. Es erwartet daher vollzähliges Erscheinen

Das bestellte Comité.

Zeichen-Vorlagen (32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorräthig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.

Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Boden	Gem. Schule [4]	18	550	11. Sept.
Mühlestalden	Gem. Schule [4]	41	550	11. „
Goldern	Gem. Schule [4]	57	550	11. „
Oberried	I. Klasse [1]	62	650	11. „
Oberried	II. Klasse [1]	66	600	11. „
Burglauenen	Gem. Schule [7] [8]	65	550	11. „
Vordergrund	Mittelschule [4]	61	550	11. „
Schmocken	Unterschule [8] [9]	40	550	11. Sept.
Kienthal	Gem. Schule [4]	45	550	11. „
Achseten	Gem. Schule [4]	50	550	11. „
Gempelen-Kratzern	Wechselschule [4]	44	550	11. „
Boden	[4]	61	550	11. „
Stigelschwand	[4]	34	550	11. „
	2. Kreis.			
Steffisburg	Oberklasse [1]	75	1150	11. Sept.
„	IV. Klasse B [2]	—	900	11. „
Entschwyl	Gem. Schule [1]	39	550	18. „
Riedern	Gem. Schule [1]	22	550	18. „
Hofstetten	Unterschule	40	550	14. „
Längenbühl	Gem. Schule [1]	45	550	20. „
	3. Kreis.			
Gysenstein	Mittelkl. (neu)	60	550	15. Sept.
Kiesen	Unterschule [2] [3]	40	550	15. „
Brandösch	Gem. Schule [4]	60	550	15. „
Kröschenbrunnen	Unterschule [4]	40	550	15. „
Obergoldbach	Oberschule [4]	50	550	15. „
Obergoldbach	Unterschule [2] [3]	50	550	15. „
Siechen	Gem. Schule [1]	50	550	15. „
Kammershaus	Oberschule [1]	40	620	15. „
Hübeli	Unterschule [1]	75	550	15. „
Niederhünigen	Oberschule [1]	60	600	15. „
Trimstein	Unterschule [1] [2]	40	550	15. „
Worb	Elementkl. A [1] [2]	60	650	15. „
Bumbach	Oberschule [1]	50	550	15. „
	4. Kreis.			
Vechigen	Unterschule [1]	60—70	550	18. Sept.
Kriesbaumen	Gem. Schule [4]	55	550	18. „
Kalkstätten	Gem. Schule [4]	60	550	18. „
Hirschmatt	Oberschule [4]	60	550	18. „
Stutz	Gem. Schule	45	550	20. „
Bern, Neuengasssch.	I. Mäd.-Kl. [1] [2]	35—40	1300	18. „
„ „	II. „ [2] [5]	35—40	1300	18. „
„ „	III. „ [1] [2]	35—40	1300	18. „
„ „	IV. Knab.-Kl. [5] [6]	35—40	1800	18. „
„ „	VI. „ [2] [5]	35—40	1300	18. „
Riggisberg	Ob. Mittelkl. [4]	55—60	600	20. „
Mettlen	Oberschule [3]	50	600	25. „
	5. Kreis.			
Heimiswyl	Unterschule [1]	70	550	4. Sept.
Busswyl, (Heimiswl.)	Unterschule [1]	50	550	4. „
Rahnflüh	Gem. Schule [3]	45	550	7. „
Ersigen	Kl. IIIb Elk. neu [9]	50	600	15. „
Ersigen	Kl. IIa [1]	50	700	15. „
Bäriswyl	Oberschule [3]	45	650	17. „
Biembach	Mittelklasse [1]	50	550	10. „
	6. Kreis.			
Niederbipp	Ob. Mittelkl. B [4]	70	750	18. „
	7. Kreis.			
Münchringen	Gem. Schule [1]	30	600	11. Sept.
Deisswyl-Wiggiswyl	Gem. Schule [1]	40	700	18. „
Münchenbuchsee	Unterschule A [3]	65	700	18. „
	8. Kreis.			
Süri	Unterschule [1] [2]	60	550	15. Sept.
Büren z. Stadt	Mittelkl. B [1]	50	1050	15. „
Rüthi b. Büren	Elementarkl. [1] [2]	50	550	15. „
Grossaffoltern	Oberschule [1]	40	700	15. „
Wyler	Oberschule [7]	60	600	15. „
Meinisberg	Oberschule [1]	65	1000	20. „
Jucher	Oberschule [1]	50	600	15. „
Dieterswyl	Unterschule [1]	40	550	15. „
Kriechenwyl	Oberschule [1]	50	700	15. „
Kallnach	III. Klasse [1] [2]	60	590	15. „
	9. Kreis.			
Aegerten	Unterschule [1]	50	550	18. Sept.
Vinelz	Oberschule [1]	50	700	18. „
Siselen	Mittelklasse [1]	50	550	18. „
Siselen	Unterschule [1]	45	550	18. „
	12. Kreis.			
Roggenburg	Gem. Schule [4]	50	550	11. Sept.
Laufen	Knab.-Obersch. [1]	40	900	11. „
Dittingen	Gem. Schule [4]	50	700	11. „
Wahlen	Gem. Schule [1]	70—80	600	11. „
Liesberg	Oberschule [1]	70	550	11. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Für eine Lehrerin. [3]) Wegen Demission. [4]) Wegen prov. Besetzung. [5]) Für einen Lehrer. [6]) Wegen temporärer Anstellung. [7]) Wegen Todesfall. [8]) Für 1 Lehrer oder 1 Lehrerin. [9]) Neuerrichtet.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.